



Herrn
Reinhard Houben
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 12. November 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2020 Frage Nr. 94

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Inwiefern ist aus Sicht der Bundesregierung aufgrund von Artikel 105 des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EKEK) die Einführung eines Beendigungsrechts bezüglich der Inanspruchnahme öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste im Rahmen des Miet- oder Pachtverhältnisses sowie die Streichung der Umlagefähigkeit von Breitbandanschlüssen nach § 2 Nummer 15a BetrKV zwingend notwendig, und welche Alternativen prüft die Bundesregierung gegebenenfalls?

Antwort:

Zum Gegenstand der Frage erfolgt derzeit eine Willensbildung innerhalb der Bundesregierung. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf

Seite 2 von 2 bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum